

Impulspapier: Empfehlungen für den Umgang mit hochwertigen Datensätzen

Unterstützungspotenzial für die Bereitstellung von hochwertigen Datensätzen (HVD)

Ausarbeitung im Rahmen des Kompetenzteams Data Governance
im Schwerpunktthema Datennutzung des IT-Planungsrates

Kompetenzteam Data Governance

Version: 1.1

Stand: 29.08.2024

Inhalt

Motivation und Verortung	3
1 Einleitung	3
2 Bedarfe aus dem Umgang mit der Durchführungsverordnung zu hochwertigen Datensätzen ...	4
2.1 Bedarf 1: Übersicht über Handreichungen und Unterstützungen zur HVD-DVO	4
2.2 Bedarf 2: Zielgruppengerechte Adressierung der betroffenen Datensätze	4
2.3 Bedarf 3: Übersicht zu Datensätzen, die von Bundesbehörden bereitgestellt und an GovData berichtet werden, wodurch kein Handlungsbedarf mehr für Länder und Kommunen besteht	4
2.4 Bedarf 4: Fokus auf die Unterstützung von Kommunen (Synergiepotential ausschöpfen)	5
3 Bisherige Umsetzungen zu den Bedarfen	5
3.1 Umsetzung zu Bedarf 1: Übersicht über Handreichungen und Unterstützungen zur HVD-DVO	5
3.2 Impuls zu Bedarf 2: Zielgruppengerechte Adressierung der betroffenen Datensätze	6
3.3 Umsetzung zu Bedarf 3: Übersicht zu Datensätzen, die von Bundesbehörden bereitgestellt und an GovData berichtet werden, wodurch kein Handlungsbedarf mehr für Länder und Kommunen besteht	7
3.4 Impuls zu Bedarf 4: Fokus auf die Unterstützung von Kommunen (Synergiepotential ausschöpfen).....	13
4 Ausblick: Veröffentlichung Hochwertiger Datensätze über Schnittstellen	14
5 Kontaktdaten und Mitwirkende.....	15

Motivation und Verortung

Diese Ausarbeitung ist im Rahmen des Schwerpunktthemas „Datennutzung“ des IT-Planungsrats unter der Patenschaft des Landes Hamburg entstanden. Das Schwerpunktthema „Datennutzung“ wird in drei Kompetenzteams bearbeitet: Datenschutz, Künstliche Intelligenz und Data Governance. Diese Teams setzen sich aus Vertreter:innen anderer Bundesländer sowie des Bundes und der Kommunen zusammen. Dadurch sollen bewährte Ideen und Lösungsansätze zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausgetauscht und die gemeinsame Nutzung gefördert werden.

Die Durchführungsverordnung zu hochwertigen Datensätzen (Durchführungsverordnung 2023/138 – „HVD-DVO“)¹ kam am 9. Juni 2024 zur Anwendung. Ab diesem Datum müssen Behörden² sicherstellen, dass Datensätze aus sechs definierten Themenkategorien den Bedingungen der HVD-DVO bei einer Veröffentlichung entsprechen. Trotz des zeitlichen Vorlaufs von 16 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung bis zur Umsetzungsfrist ist der Unterstützungsbedarf zur Umsetzung der Verordnung in zahlreichen Behörden noch sehr ausgeprägt. So war beispielsweise die Teilnahme und Diskussion am „Fachforum Open Data“ zum Schwerpunktthema „Hochwertige Datensätze“ am 06.03.24 vom Kompetenzzentrum Open Data (CCOD) des Bundesverwaltungsamts sehr hoch. Es waren über 300 Teilnehmende mit über 140 Beiträgen im Chat und zahlreichen Wortmeldungen vertreten.³ Auch von den Beteiligten des Kompetenzteams wurde noch Unterstützungsbedarf adressiert.

Im Folgenden werden die adressierten Bedarfe verknüpft aufgezeigt. In Abschnitt 3 werden jeweils die bereits durchgeführten Umsetzungen und Ergebnisse vorgestellt oder als Impuls und Empfehlung angegeben.

1 Einleitung

Die „Durchführungsverordnung zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung“ der EU-Kommission soll den Zugang zu und die Nutzung von offenen Daten fördern. Diese Verordnung legt den rechtlichen Rahmen fest, besonders hochwertige Datensätze (High Value Datasets – HVD) von öffentlichen Stellen für die breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei sollen sowohl öffentliche Verwaltungen als auch Unternehmen und Bürger:innen von den vielfältigen Möglichkeiten profitieren, die hochwertige Daten bieten. Die HVD-DVO wurde entwickelt, um Transparenz zu erhöhen, Innovationen zu fördern und die Entwicklung neuer Dienstleistungen und Anwendungen voranzutreiben, was letztendlich zu einem dynamischeren digitalen Binnenmarkt in der EU beitragen soll.

¹ Verordnung: [Durchführungsverordnung - 2023/138 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

² Sofern die Behörden schon Datensätze veröffentlichen und Herausgeber sowie verantwortlich für die Datensätze sind.

³ Eigene Teilnahme am Fachforum und eigene Erhebung der Anzahl der Rede- und Chatbeiträge.

2 Bedarfe aus dem Umgang mit der Durchführungsverordnung zu hochwertigen Datensätzen

2.1 Bedarf 1: Übersicht über Handreichungen und Unterstützungen zur HVD-DVO

Intensives Einarbeiten in die HVD-DVO stellt für Länder und insbesondere für Kommunen eine große Herausforderung dar. Verschiedene Stellen haben Handreichungen und weitere Informationen zur Umsetzung der HVD-DVO erarbeitet und öffentlich zur Verfügung gestellt, damit andere diese weiternutzen können. Diese Arbeiten stellen eine große Erleichterung dar, dennoch benötigen Länder und Kommunen zusätzliche Unterstützung. Einerseits besteht der Bedarf an einer Übersicht zu den schon vorhandenen Handreichungen und Informationen, die an unterschiedlichen Orten zu finden sind. Andererseits werden Informationen darüber benötigt, welche konkreten Datensätze in den Themengebieten der HVD-DVO im Verantwortungsbereich der Länder bzw. Kommunen verortet und unter den Vorgaben der Verordnung zu veröffentlichen sind. Die vorgenannten Maßnahmen sollen in der Sache insbesondere den Zweck verfolgen, unterschiedliche Auslegungen zu vermeiden, sodass eine bundesweit einheitliche Datenlandschaft im Hinblick auf die Bereitstellung hochwertiger Datensätze ermöglicht wird.

2.2 Bedarf 2: Zielgruppengerechte Adressierung der betroffenen Datensätze

Ausgehend von der zuständigen Verwaltungsebene sollen die in der HVD-DVO betroffenen Datensätze so aufbereitet zur Verfügung gestellt werden, dass Länder und Kommunen nicht alle Zuordnungen durchführen müssen, wenn diese insbesondere in den Zuständigkeitsbereich von Bundesbehörden fallen. Dabei sollen nur die Themenbereiche bzw. die Datensätze, die potenziell auf Länder- und/oder kommunaler Ebene verortet sind, auch an diese adressiert werden. Uns ist bewusst, dass die Zuständigkeit für die betroffenen Datensätze föderalen Bestimmungen und Unterschieden unterliegt. Die Aufbereitung soll Ländern und Kommunen aber dabei helfen, ein strukturiertes Vorgehen zu finden.

2.3 Bedarf 3: Übersicht zu Datensätzen, die von Bundesbehörden bereitgestellt und an GovData berichtet werden, wodurch kein Handlungsbedarf mehr für Länder und Kommunen besteht

Zahlreiche von der HVD-DVO betroffenen Datensätze werden von Bundesbehörden oder einer zentralen Stelle⁴ bereitgestellt. Hier stellt sich die Frage, ob die betroffenen Datensätze, die mit weniger Aufwand beim Deutschen Wetterdienst (DWD), dem Unternehmensregister sowie dem

⁴ Die Unternehmensdaten werden im Unternehmensregister zentral von der Bundesanzeiger Verlag GmbH bereitgestellt.

Statistischen Bundesamt (DESTATIS) aufbereitet und zur Verfügung gestellt, sowie die Metadaten, die automatisiert als HVD ausgezeichnet werden können an GovData berichtet werden können. In der Sache könnten hierdurch (organisatorische) Mehraufwände reduziert und die Effizienz der Bereitstellung hochwertiger Datensätze gesteigert werden.

2.4 Bedarf 4: Fokus auf die Unterstützung von Kommunen (Synergiepotential ausschöpfen)

Wie schon am Anfang beschrieben, ist der Bedarf gerade bei Kommunen hoch, bei der Umsetzung der HVD-DVO unterstützt zu werden. In vielen Kommunen fehlt das Wissen und die zentrale Dokumentation über vorhandene Datensätze in einem System (beispielsweise in einem Datenmanagementsystem). Im Zuge der HVD-DVO ist auch der Bedarf aufgekommen, Hilfestellungen zu erhalten, die bei der Durchführung einer Dateninventur sowie auch der Erstellung einer Datenlandkarte unterstützen. Im Kompetenzteam Data Governance soll auch für diesen Bedarf eine Unterstützung erarbeitet werden. Die in Rede stehende Maßnahme erscheint umso bedeutsamer, wenn man berücksichtigt, dass eine signifikante Datenmenge – und hiermit verbunden ein weitreichender „Datenschatz“ – auf kommunaler Ebene verortet ist.

3 Bisherige Umsetzungen zu den Bedarfen

3.1 Umsetzung zu Bedarf 1: Übersicht über Handreichungen und Unterstützungen zur HVD-DVO

Die Dokumentquellen der Tabelle 1 wurden im ersten Quartal 2024 zusammengetragen. Mithilfe dieser Handreichungen und Informationen wird eine umfangreiche Unterstützung aufgezeigt. Dennoch bleibt eine zeitintensive Überprüfung der eigenen Datensätze bestehen.

Tabelle 1: Übersicht über vorhandene Unterstützungsdokumente und -angebote für die Durchführungsverordnung hochwertiger Datensätze

Bezeichnung und Quelle	Herausgegeben von
Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 Der Kommission https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32023R0138&from=EN#d1e213-43-1	Europäische Union
Zusammenfassung der Verordnung https://www.govdata.de/web/guest/neues/-/blogs/hochwertige-datensatze	GovData

FAQ's zu HVD https://www.govdata.de/web/guest/hochwertige-datensaetze	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf GovData
Handreichung mit Hintergrund zur Verordnung, Status-Quo in Deutschland, Prüfschritte https://oc.bydata.de/static/openbydata_HVD_Handreichung.pdf	byte - Bayerische Agentur für Digitales GmbH
Exceldatei für Überblick zu allen betroffenen Datenthemen und Angabe möglicher Sammelstellen aller Verwaltungsebenen https://oc.bydata.de/static/openbydata_HVD_Tabelle.xlsx	byte - Bayerische Agentur für Digitales GmbH
Datensätze, die vom Statistikportal als HVD an GovData übermittelt werden https://www.statistikportal.de/de/open-data	Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
HVD-Kennzeichnung für Geodaten https://www.geodaten.niedersachsen.de/download/206032/Kennzeichnung_von_HVD.pdf	GDI-DE, Geodateninfrastruktur Deutschland
Projekt „HVD in Kommunen“: Offene Workshopreihe und unterschiedliche Arbeitshilfen zur Nachnutzung https://www.pd-g.de/hvd-kommunal	PD – Berater der öffentlichen Hand und Data Sharing Solutions

3.2 Impuls zu Bedarf 2: Zielgruppengerechte Adressierung der betroffenen Datensätze

Für die Analyse und Zuordnung der durch die HVD-DVO betroffenen Datensätze benötigten Behörden insbesondere auf Länder- und kommunaler Ebene sehr viele Ressourcen. Dabei wurden die Zuordnungen der Datensätze redundant in Verwaltungen durchgeführt. Vor allem Kommunen stellte dies vor große Herausforderungen, da es – insbesondere in kleinen Kommunen – oft einen Kompetenzen- und Ressourcenmangel gibt. In Kommunen sind deswegen auch der Unterstützungsbedarf sowie der Wunsch nach Klarheit und einem strukturierten Verfahren sehr ausgeprägt. Eine Übersicht über die Datensätze, die von Bundesbehörden zur Verfügung gestellt werden (vgl. Abschnitt 3.3), hätte hier sowohl für Kommunen als auch für die Länder eine deutliche Entlastung gebracht. Von vielen Stellen wurde eine stärkere Koordinierung durch den Bund erwartet – dies vor allem um eine „unkontrollierte“ und damit möglicherweise auch stark voneinander abweichende Bereitstellungspraxis im föderalen Kontext zu vermeiden. Für die weitere Umsetzung der HVD-DVO (insbesondere die Berichterstattung der HVD an die EU; vgl. Abschnitte 3.3 sowie 4) ist die Einrichtung von Koordinierungsmechanismen durch den Bund notwendig und zweckmäßig, nicht zuletzt um auch etwaige Synergieeffekte nutzbar zu machen. Ressortzuständigkeiten auf Bundesebene sowie unterschiedliche föderalen Strukturen in Bundesländern und Kommunen erfordern oft komplexe Koordinierungen. Eine gemeinsame Daten-Koordinierungsstelle der Bundesländer mit

Beteiligung und Co-Finanzierung durch den Bund kann die Situation in Zukunft hier deutlich verbessern.

3.3 Umsetzung zu Bedarf 3: Übersicht zu Datensätzen, die von Bundesbehörden bereitgestellt und an GovData berichtet werden, wodurch kein Handlungsbedarf mehr für Länder und Kommunen besteht

Können die betroffenen Datensätze mit wenig Aufwand bspw. beim DWD, dem Unternehmensregister oder DESTATIS aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden und die Metadaten als HVD ausgezeichnet an GovData berichtet werden? In der Abbildung 1 wird der aktuelle Stand vom 4. Juli 2024 visuell dargestellt. In Grün eingefärbt sind die Themengebiete und Datensätze, für die die Bereitstellung unter Berücksichtigung der HVD-DVO übernommen wurde. Für Themengebiete, die grün und weiß eingefärbt wurden, werden nur für einige Datenthemen die Bereitstellungen übernommen. In Orange sind Datenthemen und Datensätze, für die eine Vorgehensweise auf Länderebene erarbeitet werden muss.

In der Abbildung 1 wird u. a. aufgezeigt, welche zentralen Stellen Datensätze bereithalten. Daraus folgt, dass die Länder und Kommunen ihre Daten dann nicht mehr selber HVD-DVO-konform aufbereiten müssen, sie müssen jedoch auf den HVD-konformen Metadatensatz verlinken und diesen für die Berichterstattung zur Verfügung stellen.⁵ Dennoch entbindet es sie nicht von der Bereitstellungspflicht, d. h. sollte sich zukünftig etwas an der zentralen Bereitstellung ändern, müssen die öffentlichen Stelle auf Länderebene die Bereitstellung der betroffenen Datensätze eigenverantwortlich sicherstellen.⁶

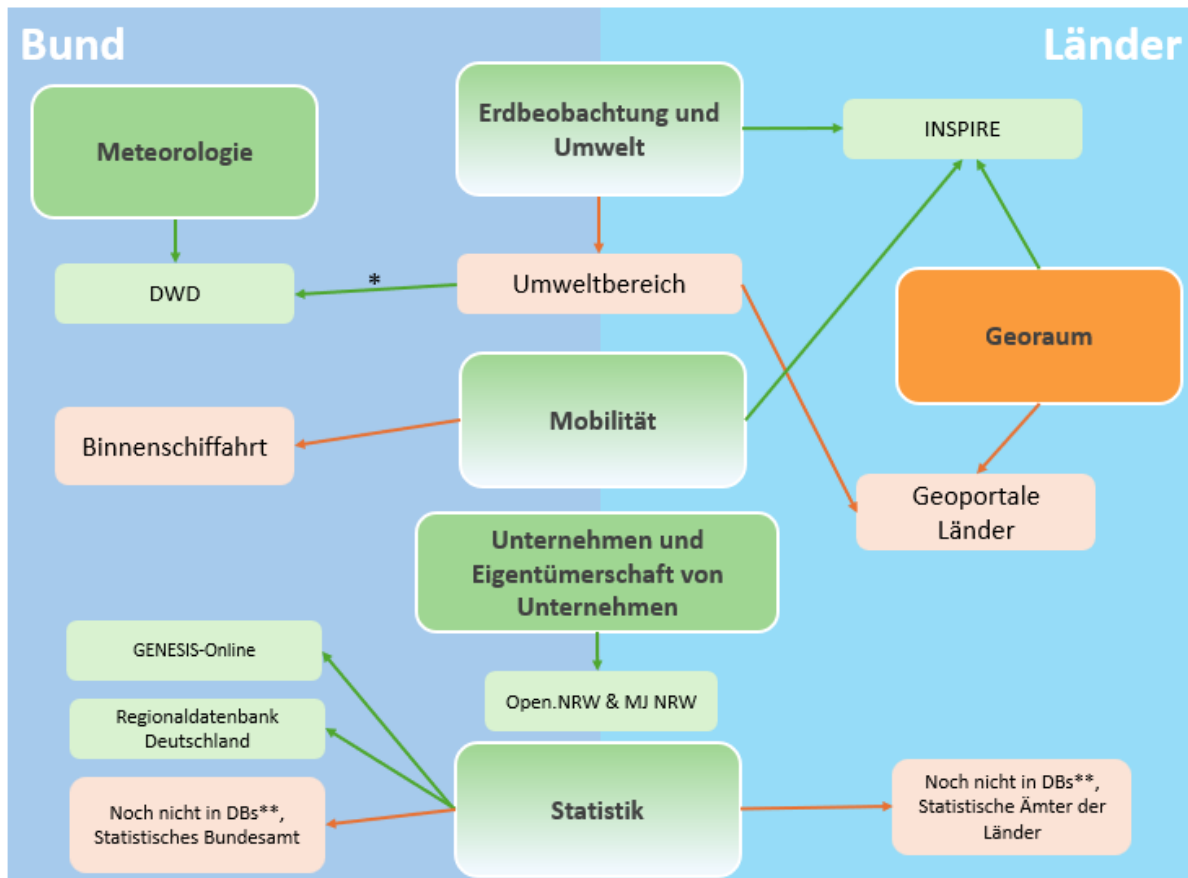
In der Exceldatei von byte (Bayerische Agentur für Digitales GmbH) sind ein umfangreicher Überblick zu allen betroffenen Datenthemen und die Angabe möglicher Sammelstellen aller Verwaltungsebenen aufgenommen.⁷ Die Zuordnung kann jedoch in einigen Bundesländern davon abweichen. Die Abbildung 1 kann nur einen groben Überblick geben. Datensätze aus dem Themengebiet „Georaum“ sind nahezu vollständig über die Geoportale der Länder bereitzustellen. In die Erstellung der Abbildung 1 sind die Angaben aus der Handreichung der Exceldatei von byte eingeflossen.

⁵ Siehe dazu Artikel 5 Berichterstattung in der Durchführungsverordnung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32023R0138&from=EN#d1e373-43-1>. Wie die Berichterstattung an die EU konkret zu erfolgen hat, befindet sich aktuell noch in Diskussion.

⁶ Siehe dazu die FAQ auf GovData: https://www.govdata.de/hochwertige-datensaetze#hvd_faq_q30_2

⁷ Datei HVD-Tabelle von open bydata: https://oc.bydata.de/static/openbydata_HVD_Tabelle.xlsx

Abbildung 1: Aktueller Stand übernommene Verantwortung für Themengebiete und Datensätze unter der HVD-DVO



*Luft, Klima, Emissionen

** DBs: GENESIS-Online und Regionaldatenbank Deutschland

3.3.1 Abdeckung durch INSPIRE:

Ermittlung der thematischen Kategorien, die von der HVD-DVO betroffen sind und bereits weitgehend durch das INSPIRE-Datennetzwerk abgedeckt werden.

Erdbeobachtung und Umwelt:

- Gewässernetz
- Schutzgebiet
- Höhe
- Geologie
- Bodenbedeckung
- Orthofotografie
- Biogeografische Regionen
- Energiequellen
- Lebensräume und Biotope
- Mineralische Bodenschätze

- Produktions- und Industrieanlagen
- Meeresregionen
- Verteilung der Arten
- Bewirtschaftungsgebiete/Schutzgebiete/geregelte Gebiete und Berichterstattungen
- Umweltüberwachungseinrichtungen
- Bodennutzung
- Gebiete mit naturbedingten Risiken
- Ozeanografisch-geografische Kennwerte
- Boden

Mobilität:

- Verkehrsnetze

Georaum:

- Verwaltungseinheiten
- Geografische Bezeichnung
- Adressen
- Gebäude
- Flurstücke/Grundstücke (Katasterparzellen)
- Referenzparzellen
- Landwirtschaftliche Parzellen

In der folgenden Tabelle werden die Portale der Bundesländer aufgelistet, die Daten aus den oben genannten Unterkategorien, aus dem Datenthema „Georaum“, bereitstellen.

Tabelle 2: Geodatenportale der Bundesländer

Geoportal	Bundesland
Geoportal BW, https://www.geoportal-bw.de/	Baden-Württemberg
Geoportal Bayern, https://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/	Bayern
Geoportal light, https://gdi.berlin.de/geonetwork/srv/ger/catalog.search	Berlin
Geoportal Brandenburg, https://geoportal.brandenburg.de	Brandenburg
GeoPortal Bremen, https://geoportal.bremen.de/geoportal/	Bremen
Geo online Hamburg, https://geoportal-hamburg.de/geo-online	Hamburg
Geoportal Hessen, https://www.geoportal.hessen.de/	Hessen

GeoPortal.MV, https://www.geoportal-mv.de/portal/	Mecklenburg-Vorpommern
Geoportal Niedersachsen, https://geoportal.geodaten.niedersachsen.de/	Niedersachsen
Geoportal, NRW, https://www.geoportal.nrw	Nordrhein-Westfalen
GDI-RLP, https://www.geoportal.rlp.de	Rheinland-Pfalz
Geoportal Saarland, https://geoportal.saarland.de/	Saarland
Geodatenportal Sachsen-Anhalt, https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/	Sachsen-Anhalt
Geoportal Sachsenatlas, https://geoportal.sachsen.de	Sachsen
Geoportal SH, https://www.gdi-sh.de/gdish/DE/home	Schleswig-Holstein
Geodatenportal Thüringen, https://geomis.geoportal-th.de/geonetwork/srv/ger/catalog.search#/home	Thüringen

3.3.2. Abdeckung oder Übertragung als HVD durch DESTATIS an GovData:

Identifizierung der Datenkategorien, die entweder bereits als HVD deklariert wurden und für eine Übertragung der Metadaten an GovData geeignet sind. Dies wird bereitgestellt von der Datenbank GENESIS-Online und der Regionaldatenbank Deutschland. Wenn die Daten noch nicht hierhin übertragen werden, können die Länder mit dem Statistisches Bundesamt oder den Statistischen Ämtern der Länder Kontakt aufnehmen (Kontaktangaben siehe untenstehendes Zitat).

Quelle [Open Data | Statistikportal.de](#)⁸

Hochwertige Datensätze (HVD)

Die EU-Durchführungsverordnung 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung (DVO-HVD) sieht vor, öffentliche Daten mit hohem sozioökonomischem Wert Nutzenden kostenlos und weiterverarbeitbar bereitzustellen. Dies betrifft Daten aus diversen thematischen Kategorien, die in der DVO-HVD festgelegt sind (z. B. Georaum, Umwelt, Statistik, Unternehmen, Mobilität). Es sind nur Datensätze betroffen, die bereits von öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Kommunen) erhoben und „gehalten“ werden.

Hochwertige Datensätze gemäß DVO-HVD, die bisher in keiner der beiden unten genannten Datenbanken enthalten sind, können auf Anfrage von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder bereitgestellt werden. Durch die Statistischen

⁸ Die Webseite wird verantwortet vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Landesämtern. Fettdruck ist eine eigene Hervorhebung.
Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/open-data>, Abrufdatum 03.07.2024

Ämter des Bundes und der Länder werden die hochwertigen Datensätze der Kategorie Statistik über folgende Kanäle bereitgestellt:

- Ergebnisse auf Bundesebene und Länderebene über die Datenbank [GENESIS-Online](#)
- Ergebnisse auf Ebene der Regierungsbezirke/Statistischen Regionen sowie der Kreise und kreisfreien Städte über die [Regionaldatenbank Deutschland](#)

Datensätze in den genannten Datenbanken gemäß DVO-HVD werden zukünftig in ihren Metadaten als Daten der „HVD Kategorie: Statistik“ gekennzeichnet (ist noch in Bearbeitung).

Der Großteil der hochwertigen Datensätze liegt bereits DVO-HVD konform in den verbundweiten Informationssystemen sowie weiteren Datenbanksystemen vor. Hochwertige Datensätze gemäß DVO-HVD, die bisher in keiner der beiden oben genannten Datenbanken enthalten sind, können auf Anfrage von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder bereitgestellt werden. Kontakt: Statistisches Bundesamt: [Kontaktformular](#), Statistische Ämter der Länder: [Kontaktformular](#)

Das Angebot der Datenbanken wird laufend erweitert und verbleibende Datenlücken, insbesondere auf den tieferen regionalen Ebenen (Regierungsbezirke/Statistische Regionen (NUTS2) sowie Kreise und kreisfreie Städte (NUTS3) für das gesamte Bundesgebiet, werden sukzessive geschlossen.

Der Katalog des nationalen Datenportals GovData wird zukünftig die Daten aller HVD Kategorien, die bereits in öffentlichen Datenbanken verfügbar sind, auflisten. GovData bietet darüber hinaus ausführliche [Informationen zur DVO-HVD](#).

3.3.3. Übertragung von Daten durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) an GovData:

Daten aus dem Themengebiet Meteorologie werden vom DWD an GovData übertragen. Dabei wird die Einhaltung der HVD-Regelung sichergestellt.

Birgit Maschinger (DWD): „*Der DWD ist der Nationale Wetterdienst Deutschlands. Wir besitzen den gesetzlichen Auftrag zur Erbringung meteorologischer und klimatologischer Dienstleistungen (ist in unserem DWD Gesetz geregelt: <https://www.gesetze-im-internet.de/dwdg/index.html>) sowie die Bereithaltung, Archivierung und Abgabe meteorologischer und klimatologischer Geodaten (§4, Pkt. 9).*⁹ **Wir sehen uns daher bezüglich der HVD-DV als den zuständigen Bereitsteller für die Kategorie Meteorologie.**“¹⁰

⁹ §4 Abs. 1 Nr. 9 DWD-Gesetz

¹⁰ Schriftliche Bestätigung am 18. April 2024.

3.3.4. Übertragung von Daten aus dem Unternehmensregister an GovData:

Für den Umgang mit dem Datenthema „Unternehmen und Eigentümerschaft von Unternehmen“ befindet sich folgende Umsetzung in Klärung beim Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und open.nrw:

- Das Unternehmensregister wird täglich gespiegelt. Dabei werden nur Daten, die von der HVD-DVO betroffen sind, übertragen. Die Daten werden auf einer statischen Webseite als Download bereitgestellt. In einem ersten Schritt sollen die geforderten Daten aus der produktiven Indexdatenbank regelmäßig paketweise als CSV-Dateien exportiert werden. Der Link zu dieser Downloadseite wird über die jeweiligen OpenData-Länderportale (z.B. open.nrw) sowie über das Open-Data-Bundesportal und damit auch über das EU-Portal veröffentlicht. Zusätzlich zum Download der Unternehmensdaten soll später eine API bereitgestellt werden.
- Die Zusammensetzung der Pakete steht noch nicht ganz fest. Denkbar wäre eine Veröffentlichung der Daten von kleinen Bundesländern mit allen Registerarten in einer gemeinsamen CSV-Datei und von größeren Bundesländern mit jeweils einer CSV-Datei, aufgeteilt nach Registerart.
- Die Metadaten werden über open.nrw zu GovData übertragen. Die Metadaten für die Unternehmensdaten aller Bundesländer werden auch über open.nrw übertragen. Das gleiche Vorgehen steht auch anderen Ländern frei, Dubletten werden im GovData-Portal gefiltert. Es bedarf aber noch der finalen Abstimmung mit den anderen Landesjustizverwaltungen zu diesem Vorgehen.

3.3.5. Verantwortung für Datensätze beim Bund:

Feststellung der Datensätze, für die der Bund verantwortlich ist und die daher gemäß der HVD-Regelung bereitgestellt werden müssen. Siehe hierzu die Excelliste, die von byte (Bayerische Agentur für Digitales GmbH) zur Verfügung gestellt wurde. Die Zuordnung kann jedoch in einigen Bundesländern davon abweichen. Des Weiteren werden in Abbildung 1 Verantwortlichkeiten visuell dargestellt.

3.3.6. Verantwortung auf Länderebene:

Datensätze aus dem Bereich „Georaum“ befinden sich im Verantwortungsbereich der Länder. Bei den Datenbereichen „Erdbeobachtung und Umwelt“, „Mobilität“, „Unternehmen und Eigentümerschaft von Unternehmen“ und „Statistik“ kann die Verantwortung den Stellen auf der Länderebene zugeordnet werden. Dies ist jedoch nicht in allen Bundesländern einheitlich geregelt.

3.3.7. Verbleibende Verantwortung für die Kommunen:

Ermittlung der Datensätze, für die die Kommunen potenziell verantwortlich sind und die daher gemäß den HVD-Vorgaben bereitgestellt werden müssen. Dabei können die Open-Data-Portale der jeweiligen Länder unterstützen, da nur Datensätze betroffen sind, die bereits im Besitz von öffentlichen Stellen sind, d. h. die Datensätze müssen nicht erhoben werden.¹¹

3.4 Impuls zu Bedarf 4: Fokus auf die Unterstützung von Kommunen (Synergiepotential ausschöpfen)

Besonders für Kommunen stellt sich im Zusammenhang mit der HVD-DVO eine Reihe von praktischen Fragen. Neben der Identifikation relevanter Datensätze (vgl. Abschnitt 3.2) gestaltet sich hier auch die Moderation der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung der Daten mitunter herausfordernd. Ein grundlegender Überblick über den regulatorischen Rahmen rund um die HVD-DVO und mithin über die kommunale Rolle im Kontext europäischer Datenregulierung fehlt bislang. Das vom BMF-geförderte Projekt „HVD in Kommunen“ (durchgeführt von PD – Berater der öffentlichen Hand und Data Sharing Solutions) widmet sich seit Mai 2024 bis zum Jahresende diesen und weiteren Fragen, um in einem ko-kreativen Prozess Kommunen bei der Umsetzung der HVD-DVO in der Praxis zu unterstützen. Konkret heißt das:

- Durchführung einer **offenen Workshopreihe** (jede:r kann teilnehmen)
- Entwicklung unterschiedlicher **Arbeitshilfen zur Nachnutzung** für Kommunen
- Begleitung von **zwei Kommunen** bei der Realisierung der HVD-Bereitstellung
- Iterative Entwicklung der Arbeitsergebnisse und **fortlaufende Publikation** über den Projektzeitraum

Weitere Informationen gibt es auf <https://www.pd-g.de/hvd-kommunal>. Dort ist auch die Anmeldung zu den Workshops möglich.

Das Kompetenzteam Data Governance wird bei seiner weiteren Arbeit das Thema HVD ebenfalls weiter begleiten und eine Hilfestellung zur Durchführung einer Dateninventur bereitstellen. Diese soll nicht nur bei der Bereitstellung von HVD unterstützen, sondern allgemein die Arbeit mit Daten in Behörden fördern und verbessern.

¹¹ Siehe dazu: HVD-DVO Artikel 3 (5): Öffentliche Stellen, die im Besitz im Anhang aufgeführter hochwertiger Datensätze sind, sorgen dafür, dass die Datensätze in ihrer Metadatenbeschreibung als hochwertige Datensätze gekennzeichnet werden.

4 Ausblick: Veröffentlichung Hochwertiger Datensätze über Schnittstellen

Gemäß Artikel 3 der HVD-DVO stellen öffentliche Stellen sicher, dass hochwertige Datensätze in maschinenlesbaren Formaten über APIs (Application Programming Interface) bereitgestellt werden. Diese Datensätze werden, sofern angegeben, auch als Massen-Download verfügbar bereitgestellt.¹²

Die öffentlichen Stellen müssen die API-Nutzungsbedingungen und Qualitätskriterien bezüglich Leistung, Kapazität und Verfügbarkeit festlegen und veröffentlichen. Diese Bedingungen sollen in menschen- und maschinenlesbarem Format zugänglich sein und den Weiterverwendungsmodalitäten gemäß Artikel 4 entsprechen.

Eine API-Dokumentation in einem anerkannten, offenen Format muss den Nutzungsbedingungen beigefügt werden. Zudem ist eine Kontaktstelle für Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der API zu benennen, um die Verfügbarkeit und Pflege der API sicherzustellen.

Des Weiteren müssen die hochwertigen Datensätze in ihrer Metadatenbeschreibung entsprechend gekennzeichnet werden, um ihre Auffindbarkeit zu erhöhen.

In welcher Form die Bereitstellung der Daten und damit die korrekte Umsetzung der HVD-DVO an die EU zu berichten ist, befindet sich derzeit noch in Klärung. Das Kompetenzteam Data Governance wird dies weiter verfolgen und nach Möglichkeit eine Aktualisierung des vorliegenden Papiers vornehmen.

¹² Siehe: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX%3A32023R0138%3ADE%3AHTML#d1e308-43-1>

5 Kontaktdaten und Mitwirkende

Bei Fragen und Anmerkungen kontaktieren Sie bitte das Kompetenzteam Data Governance:

kompetenzteam-dg@sk.hamburg.de

Verantwortlich

Die Erstellung des Dokuments erfolgte im Rahmen des Schwerpunktthemas Datennutzung des IT-Planungsrats im Kompetenzteam „Data Governance“ unter der Leitung von Norbert Kuhn (Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg).

Reviewer und Mitwirkende

Markus Böling (KGSt), Julia Breitfeld (Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg), Kathleen Ix (Dataport AöR), Dr. Frieda Josi (Dataport AöR), Christian Kuhn (Bayerisches Staatsministerium für Digitales), Dr.-Ing. Felicitas Löffler (Thüringer Finanzministerium), Simon Jacob (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum), Olaf Neumann (DigitalAgentur Brandenburg), Eva Pröbstel (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen), Andree Pruin (Deutscher Landkreistag), Claudia Sauerwein (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum), Patricia Scheiber (Civitalis GmbH), Christine Schmidt (Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg), Justin Schröder (Thüringer Finanzministerium), Johannes Tomm (Civitalis GmbH), Thomas Tursics (FITKO), Dr. Jesper Zedlitz (Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein)